

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(Stand Mai 2022)

Der Austrian Influencer Marketing Award (AIMA) kürt in zehn unterschiedlichen Kategorien die besten Influencerkanäle und Marketingkampagnen des Landes.

Die Trophäen und Awards werden im Zuge des 4Gamechangers Festivals in einer Live-TV-Übertragung auf Puls24 am 29. Juni 2022 vergeben. Veranstalter ist die ProSiebenSat.1PULS4-Unternehmensgruppe, dh die ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH und deren Tochtergesellschaften, Media Quarter Marx 3.3, Maria Jacobi Gasse 1, 1030 Wien, Österreich.

## Einreichung Best Austrian Influencers

Über das 4gamechangers-Onlineformular, das über die Website <http://aima.co.at/> verlinkt ist, können kostenlos

- Influencer/innen\*
- mit österreichischer Staatsbürgerschaft und/oder Wohnsitz und/oder Unternehmenssitz in Österreich
- in einer der **fünf Influencer-Kategorien**
  - Best Instagram
  - Best Podcast
  - Best Twitch
  - Best TikTok
  - Best YouTube

nominiert werden, wobei pro Influencer-Kategorie nur eine Nominierung zugelassen ist.

\*Der Begriff „Influencer“ wird im Zuge des AIMAs breit gefasst. Nicht nur Lifestyle-Blogger/innen können als Best Austrian Influencer/innen nominiert werden, sondern alle Personen, die in digitalen Medien langfristig und nachhaltig einflussreiche Inhalte streuen, zB etwa auch Sportler/innen, Blogger/innen, Musiker/innen, Künstler/innen, Schauspieler/innen, Autor/innen oder Privatpersonen.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das 4Gamechangers-Onlineformular, das über die Website <http://aima.co.at/> verlinkt ist. Anderweitig eingereichte Nominierungen werden nicht berücksichtigt.

Die Nominierung muss im Zeitraum 01.03.2022 – 30.05.2022 erfolgen.

## Expertenjury & Bewertung

Der AIMA honoriert die herausragendsten Influencer/innen des Landes auf Basis verschiedener Bewertungskriterien.

Die Nominierungen werden einer unabhängigen Expertenjury vorgelegt, die sich aus Branchenvertreter/innen zusammensetzt und die nominierten Influencer/innen mithilfe eines 10-Punktesystems nach folgenden drei zusammengefassten Gesichtspunkten bewertet (insgesamt max 30 Punkte pro Kategorie):

## Teilnahmebedingungen AIMA

- Kreativität/Innovation/Idee, Konzept und Umsetzung
- Reichweite/Verbreitung/Wachstum/Interaktion/Engagement
- Authentizität/Glaubwürdigkeit/Relevanz

Die Jury wird im Juni 2022 öffentlich vorgestellt. Die Auswahl der Jurymitglieder obliegt dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich eine Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen der Nominierten (österreichische Staatsbürgerschaft und/oder Wohn- und/oder Firmensitz in Österreich) und bei großem Andrang an Nominierungen eine grobe Vorselektion insbesondere nach der Häufigkeit der Nennung einzelner Nominierter vor.

Die Ermittlung der Gewinner/innen in den einzelnen Kategorien erfolgt über die Bewertung der Jury anhand des genannten Punktesystems. Wer am meisten Punkte in einer Kategorie erlangt, gewinnt.

Die Gewinner/innen jeder Influencer-Kategorie erhalten jeweils eine „Goldener Hashtag“-Trophäe.

Die Juryentscheidung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barablöse, jegliche Arten des Umtauschs oder Alternativen zum angebotenen Gewinn sind nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Es besteht kein Gewährleistungsanspruch bei Mangelhaftigkeit des verlostten Gewinns.

Alle personenbezogenen Daten, die iZm der Nominierung und Teilnahme an den Veranstalter übermittelt und verarbeitet werden, werden nur für die Organisation und Abwicklung des AIMA, insbesondere für die Überprüfung der Nominierungen und für die Ermittlung der Gewinner/innen bzw für die Juryentscheidungen genutzt. Name und E-Mail-Adresse des Einreichenden werden ausschließlich intern genutzt bzw, soweit erforderlich, an in die Organisation des AIMA Involvierte, etwa im EU-Inland ansässige Dienstleister (zB Agenturen), zur Organisation des AIMA weitergegeben. Diese Daten werden spätestens binnen zwei Monaten nach Verleihung des AIMA gelöscht, soweit keine darüber-hinausgehenden Nachweispflichten seitens des Veranstalters bestehen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sowie Datenschutzbestimmungen der ProSiebenSat.1PULS4-Unternehmensgruppe.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Verleihung des AIMA jederzeit und ohne Ankündigung, unbegründet und nach freiem Ermessen abzubrechen, zurückzuziehen, abzuändern oder – allenfalls auch bloß vorübergehend - auszusetzen. Insbesondere behält er sich auch das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu ergänzen.

Auf die gegenständlichen Teilnahmebedingungen kommt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen zur Anwendung.

Sollte eine der vorliegenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

## Einreichung Best Austrian Influencer Campaigns

Auch werbliche Influencer-Botschaften können mit viel Witz, Charme und Glaubwürdigkeit vermittelt werden. In der österreichischen Werbelandschaft, insbesondere im Social-Media-Bereich, setzen immer mehr Unternehmen auf Kooperationen mit Influencer/innen. Wir suchen die besten Influencer-Kampagnen, -Kooperationen, -Online-Videos, -Events und -Product-Samples des Landes, konkret **in folgenden fünf Kategorien:**

- Best Influencer Campaign (Kampagnen, die möglichst viele Kanäle inkludieren, mehrere Influencer/innen integrieren, idealerweise On- und Offline-Aktivitäten nutzen sowie sich durch einen optimalen Content-Mix auszeichnen)
- Best Branded Partnership (beste Langzeit-Kooperation unter Nutzung mehrerer Themen und Einbeziehung verschiedener Produktgruppen)
- Best Branded Online-Video (bester Bewegtbild-Content mit einer integrierten Werbebotschaft auf einem Influencer Kanal; dabei muss die Integration von Produkten oder Dienstleistungen möglichst authentisch erfolgen und sich mit der inhaltlichen Ausrichtung des Influencer-Kanals decken)
- Best Influencer Event (reichweitenstarkes Eventformat unter Einbeziehung verschiedener Influencer/innen und Kanäle, wobei sowohl exklusive Events als auch öffentliche Events, bei denen Influencer/innen integriert werden, möglich sind)
- Best Product Sample (bestes alleinstehendes Produktsample unabhängig von Kanälen unter Einbeziehung einer Werbebotschaft; das Sample kann in Form eines Produkts oder einer Dienstleistung bereitgestellt werden und muss auf einem Social-Media-Kanal beworben worden sein, etwa Instagram, Snapchat, YouTube, Podcast, Blogposting etc)

Bei Kürung des Gewinners/der Gewinnerin wird in allen Kategorien Wert gelegt auf Authentizität bzw eine möglichst organische Interaktion mit der entsprechenden Zielgruppe, außerdem auf Kreativität sowie auf möglichst hohe Verbreitungs- und Interaktionsraten.

Nominiert werden können ausschließlich

- Kampagnen/Kooperationen/Online-Videos/Events/Product-Samples
- aus dem Zeitraum 01.01.2020 bis 30.05.2022
- von Unternehmen mit Sitz in Österreich.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das 4Gamechangers-Onlineformular, das über die Website <http://aima.co.at/> verlinkt ist. Anderweitig eingereichte Nominierungen werden nicht berücksichtigt.

Einreicher/in können zB Auftraggeber/innen, Kund/innen, Influencer/innen, Media-Agenturen, Influencer-Management-Netzwerke, Unternehmen, Einzelpersonen sowie auch die umsetzende Werbeagentur sein.

Die Einreichung ist kostenpflichtig und beläuft sich auf **EUR 190 pro Einreichung**. Die Einreichung muss im Zeitraum 01.03.2022 – 30.05.2022 erfolgen. Alle Einreichungen werden erst ab der eingelangten Zahlung berücksichtigt.

Der/die Einreicher/in hat dafür Sorge zu tragen, sich mit Kund/innen, Agenturen, Influencer/innen und etwaigen Kampagnenpartner/innen abzustimmen und über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte des eingereichten Materials zu verfügen. Das Einverständnis aller in der Kampagne involvierten Partner/innen muss auf Nachfrage schriftlich belegbar sein.

Der Veranstalter ist insbesondere dazu berechtigt, alle eingereichten Unterlagen/Materialien auf allen in Betracht kommenden medialen Kanälen, insbesondere Rundfunk, online, Social Media und Print, insbesondere bei der Awardshow sowie für Werbe- und sonstige Zwecke iZm dem AIMA inhaltlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkt zu verwenden, verbreiten und zu veröffentlichen.

### **Expertenjury & Bewertung**

Der AIMA honoriert die herausragendsten Influencer-Kampagnen, -Kooperationen, -Videos, -Events und -Productsamples des Landes auf Basis verschiedener Bewertungskriterien.

Die Einreichungen werden einer unabhängigen Expertenjury vorgelegt, die sich aus Branchenvertreter/innen zusammensetzt und die Influencer-Kampagnen, -Kooperationen, -Videos, -Events und -Productsamples mithilfe eines 10-Punktesystems nach folgenden drei zusammengefassten Gesichtspunkten bewertet (insgesamt max 30 Punkte pro Kategorie):

- Kreativität/Innovation/Idee, Konzept und Umsetzung
- Reichweite/Verbreitung/Wachstum/Interaktion/Engagement
- Authentizität/Glaubwürdigkeit/Relevanz

Die Jury wird im Juni 2022 öffentlich vorgestellt. Die Auswahl der betreffenden Jurymitglieder obliegt dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich eine Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen der Nominierten (Firmensitz in Österreich, gültiger Kampagnenzeitraum etc) vor.

Die Ermittlung der Gewinner/innen in den einzelnen Kategorien erfolgt über die Bewertung der Jury anhand des genannten Punktesystems. Wer am meisten Punkte in einer Kategorie erlangt, gewinnt.

Die Gewinner/innen jeder Kategorie erhalten jeweils eine „Goldener Hashtag“-Trophäe. Diese Trophäe honoriert symbolisch alle am Gewinnerprojekt Mitwirkenden und Beteiligten, etwa auch Projektpartner und Auftraggeber.

Die Juryentscheidung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barablöse, jegliche Arten des Umtauschs oder Alternativen zum angebotenen Gewinn sind nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Es besteht kein Gewährleistungsanspruch bei Mangelhaftigkeit des verlostten Gewinns.

Alle personenbezogenen Daten, die iZm der Einreichung und Teilnahme an den Veranstalter übermittelt und verarbeitet werden, werden nur für die Organisation und Abwicklung des AIMA, insbesondere für die Überprüfung der Einreichungen und für die Ermittlung der Gewinner/innen bzw für die Juryentscheidungen genutzt. Die personenbezogenen Daten des Einreichenden werden ausschließlich intern genutzt bzw, soweit erforderlich, an in die Organisation des AIMA Involvierte, etwa im EU-Inland ansässige Dienstleister (zB Agenturen), zur Organisation des AIMA weitergegeben. Diese Daten werden spätestens binnen zwei Monaten nach Verleihung des AIMA gelöscht, soweit keine darüber hinausgehenden Nachweispflichten seitens des Veranstalters bestehen (etwa iZm der Buchhaltung/Bezahlung der Teilnahmegebühr). Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sowie Datenschutzbestimmungen der ProSiebenSat.1PULS4-Unternehmensgruppe.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Verleihung des AIMA jederzeit und ohne Ankündigung, unbegründet und nach freiem Ermessen abzubrechen, zurückzuziehen, abzuändern oder – allenfalls auch bloß vorübergehend - auszusetzen. Insbesondere behält er sich auch das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu ergänzen.

Teilnahmebedingungen AIMA

Auf die gegenständlichen Teilnahmebedingungen kommt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen zur Anwendung.

Sollte eine der vorliegenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.